

Posener Zeitung.

Nº 232.

Freitag den 5. October.

1849.

Berlin, den 4. Oktober. Se. Majestät der König haben Althernacht geruht: Dem Kreis-Stener-Einnehmer Hauptmann a. D. von Heyn zu Ratibor den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem katholischen Pfarrer Wilhelm Joseph Wirk zu Hammerden, Kreis Grevenbroich, dem Obersösterer Opitz zu Hoyerswerda, Regierungs-Bezirk Liegnitz, und dem Appellationsgerichts-Ober-Registrator Kanzleirath Marschner zu Königsberg in Pr. den Roten Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Kantor und Schulrehter Erfurt zu Nord-Germersleben, Regierungsbezirk Magdeburg, auch dem Küster und Lehrer Karl Kühne zu Gießendorf, Regierungsbezirk Potsdam, das Allgemeine Ehrenzeichen; desgleichen dem Kapellian Lichau zu Lichau in Ostpreußen die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz hier angekommen. — Der Vice-Ober-Jägermeister Graf von der Asseburg-Falkenstein ist nach Meisdorf abgereist.

Deutschland.

Berlin, den 1. October. Die Antwort Österreichs auf den preußischen Gegen-Entwurf wird in den ersten Tagen nächster Woche erwartet. Vielleicht hat der Minister des Auswärtigen aus diesem Grunde die Beantwortung der Beckerath'schen Interpellation auf nächsten Freitag verschoben. — Die Interpellanten der ersten Kammer werden es, wie wir hören, bei der in der That ziemlich schwachen Antwort des Ministers des Auswärtigen in der Flotten-Angelegenheit nicht bewenden lassen, sondern wahrscheinlich einen förmlichen, dringlichen Antrag einbringen. Mit der Deutschen Flotte wäre das Symbol Deutscher Einheit dahin gegeben. Weiß man etwa nicht, daß Österreich, um seinen Coup vorzubereiten, seit zwei Monaten auf einmal 100,000 Gulden in zwei Abteilungen beigesteuert hat? Es ist kein angenehmes Geschäft, die Pflicht der Warnung in der Presse oft zu übernehmen. Aber es kommt überhaupt nicht darauf an, ob eine Pflicht angenehm, und wem sie es ist. — Beckerath hat heute die Frage beim Kino ergriffen, bei der Berufung des Reichstages. Als der Rath auftrat, die Wahlen auszuschreiben, gab er zu bedenken, das hindere nicht, die Zusammenkunft des Reichstages bis nach Vollendung der Revision unserer Verfassung zu vertagen; es werde über die Feststellung der Wahl-Listen Zeit genug dahin gehen. Die Debatte über diesen Antrag ward aber noch verschoben. Der Verwaltungsrath scheint sich über die Weise der Abstimmung und das Stimmenverhältniß noch immer nicht geeinigt zu haben. Ich will diesen letzteren Umstand nicht verbürgen, obgleich er von sehr wohlunterrichteter Seite uns zugeht. — Bodenschwingh's Eintritt in den Verwaltungsrath — wer hätte das vor einem Jahre geglaubt? — wird als gutes Symptom betrachtet. Er soll Deutscher sein als sein skeptischer Vorgänger. (Köln. Ztg.)

— Die Interpellation v. Ammon's in der gestrigen Sitzung der ersten Kammer zeigt, wie weit die Deutschen Angelegenheiten in diesem Augenblicke verwirrt sind. Die Interpellation und die Antwort des Ministers macht es sonnenklar, daß, wie die „Constit. Zeitung“ sagt: „die Führung der nothwendig gemeinsamen Angelegenheiten dadurch einer parteiischen Behörde faktisch belassen blieb, welche Maßregeln im Silde führt, die nahe an den Landesverrat stören.“ Denn ein Geringeres wäre es nicht, wenn das so genannte Reichs-Ministerium es wirklich wagen sollte, die Deutsche Flotte ganz oder theilweise in das Adriatische Meer zu beordern, so lange der Friede mit Dänemark nicht definitiv abgeschlossen ist. Die „Frankfurter Zeitung“, das Organ des so genannten Reichs-Ministeriums, stellt zwar in Abrede, daß dem Admiral Brommy ein derartiger Befehl zugekommen sei; aber sie scheint doch einen etwaigen künftigen derartigen Befehl für nicht so ganz unge rechtigt zu halten. Sie bemerkt, daß wenigstens „die Unterhaltung der Deutschen Flotte derzeit fast ausschließlich von Österreich getragen wird, wie dieser Staat überhaupt jetzt beinahe der einzige ist, der trotz der großen Wirren seine Pflichten gegen die Central-Gewalt führt und seine Matrikul-Beiträge einbezahlt.“

Zu der Auseinandersetzung aber hat damals Österreich gar keinen Beitrag geliefert, und wenn jetzt Österreich diesem so genannten Reichs-Ministerium den Unterhalt gewährt, so besoldet es eben nur seine eigenen Agenten, was sehr natürlich ist. Wie viel Werth es übrigens diesen seinen Agenten beilegt, hat Österreich wohl dadurch bewiesen, daß, nach Ausweis der vorliegenden diplomatischen Aktenstücke, es schon vor vielen Monaten diese Central-Gewalt für unmöglich erklärt. Wenn man sich an diese Erklärung Österreichs erinnert, und ferner daran, daß Preußen die gegenwärtige Central-Gewalt — wie die „Constit. Ztg.“ sagt — „offen und vor ganz Europa als eine unberechtigte bezeichnet, allen diplomatischen Verträge mit ihr abgebrochen hat; daß die überwiegende Mehrzahl der übrigen Deutschen Staaten, welche dem Bündnisse vom 26. Mai beigetreten sind, ebenfalls thattäglich und rechlich sie nicht mehr daran erkennen; daß auch Württemberg sich seit Monaten nicht oder welche andere ausgesprochen hat, ob die Frankfurter Central-Gewalt die Kühnheit in ihm „convenire““, so kann man nur über den v. Wittgenstein, Bochum und Conforten daran zu denken was beigetragen, zu welcher Österreich auch nicht einen Groß-Deutschlands nach dem Quarnarischen Meerbusen zu entführen. Verwundern freilich kann man sich auch über die übermäßig rück-

sichtsvolle Art, wie der Minister des Auswärtigen die Interpellation beantwortete. Hr. v. Beckerath hat heute eine weitere Interpellation gestellt, wegen der provisorischen Reichs-Kommission und wegen der Berufung des Reichstages. Hoffen wir, daß die auf den nächsten Freitag verschobene Antwort des Hrn. v. Schleinitz befriedigender ausfalle, als die gestrige!

Berlin, den 2. October. Die Armen-Direktion der Stadt hat wiederum eine große Erbschaft gemacht. Die heilige Präsidentin v. Scheve, eine durch ihre Sparsamkeit, wie ihre große Wohlthätigkeit gleich bekannte Dame, ist so eben mit Tode abgegangen und hat die Armen-Direktion zur Universal-Erbin ihres Vermögens eingesetzt. Dasselbe besteht aus etwa 370,000 Thlr. in hypothekarischen- und Staatspapieren, aus einem schuldenfreien Hause in der Friedrichsstraße und 90,000 Thlr. Fideicommissgeldern. Dieser Nachlaß ist indeß testamentarisch auf Höhe von 106,000 Thlr. mit Legaten, theils Kapitalzahlungen, theils Zahrestrenten, belastet, und nachdem davon 20,000 in Codicillen wieder zurückgenommen sind (worunter auch 10,000 Thlr., welche ursprünglich dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, der Realschule und Elisabethschule legirt waren) noch mit 60,000 Thlr. Den Jahres-Renten sind 28 Personen legirt und absorbiren 6,400 Thlr. Nach dem Tode der gegenwärtigen Legatare erneut die Armen-Direktion neue, und ist außerdem befugt, die auf Höhe von 2 — 3000 Thlr. festgesetzten Jahres-Renten später nach Belieben zu zerstückeln und dadurch zu vermehren. Das Haus in der Friedrichsstraße ist auf ewige Zeiten zu einer Stiftung für 10 adelige und bürgerliche Mädchen über 30 Jahre bestimmt, welche darin bis zu ihrem Tode oder ihrer Verheirathung, Wohnung und eine Monatssumme von 7 Thlr. erhalten. Nach dem Tode der gegenwärtig eingesetzten Stiftsdame hat auch hier die Armen-Direktion die Ernennung. Ein genaues Reglement bestimmt die Haushaltung, nach welcher z. B. ein nach 10 Uhr nach Hause kommendes Stifts-Mitglied dem Portier 6 Pfennige zahlt. Wer vom Wege der Tugend abweicht, wird aus der Stiftung exkludirt.

— Der Sachsische Baumeister, Professor Semper, welcher sich bei dem Aufstande in Dresden betheiligt und deshalb mit seiner zahlreichen Familie flüchtig geworden, befindet sich nach Briefen, die von demselben an seine hier lebenden Jugendfreunde vor einigen Tagen anlangten, gegenwärtig in Paris, wo es ihm aber so traurig geht, daß er sich und seine Familie als Deutscher Architekt von schriftstellerischen Arbeiten jetzt kümmerlich ernähren muß.

— Herr Uhlich, müde der Politik und ihrer dünnen Früchte, beabsichtigt ein Sonntagsblatt herauszugeben und sich wieder in die Verhältnisse zu mischen, die ihn längst nichts mehr angehen sollten, da er der evangelischen Kirche im Grunde nicht mehr angehört.

Berlin, den 3. October. Verschiedene Zeitungen haben neuerdings die Nachricht verbreitet, daß binnen Kurzem mehrere der kleineren Appellationsgerichte aufgelöst werden sollen, und dadurch mannsache Besorgnisse bei den betheiligten Städten und Bezirken hervorgerufen. Wir können aus guter Quelle die beruhigende Mittheilung machen, daß es durchaus nicht in den Absichten der Regierung liegt, in dieser Beziehung einseitig einzuschreiten, und die Aufhebung einzelner Appellationsgerichte im Wege einer vorläufigen Verordnung auszusprechen. Vielmehr werden Veränderungen der Art nicht anders, als nach vorgängiger Berathung und Genehmigung der Kammer erfolgen, wobei die verschiedenen Interessen ihre volle Erwägung und Würdigung finden werden. Dem Vernehmen nach soll zu diesem Zweck ein besonderes Justiz-Organisationsgesetz (vergleiche §. 88 der Verfassungs-Urkunde), in welchem sowohl die Appellationsgerichte, als auch sämmtliche Kreis- und Stadtgerichte speziell verzeichnet sind, ausgearbeitet und den Kammer zur verfassungsmäßigen Beschlussnahme vorgelegt werden. (C. 3)

Brandenburg, den 2. October. Der gestrige Tag bot uns ein seltes Fest dar. Die neunhundertjährige Säkularfeier des Hochstifts Brandenburg hatte den König, die Königin und die Prinzen und Prinzessinen des Königl. Hauses herbeigeführt, um die Wiedereröffnung des Domes festlich zu begehen. Blumengewinde, Kränze und Festos zierten fast alle Häuser, Ehrenpforten empfingen die hohen Gäste, überall die Zeichen wahrer Freude. Der Festgottesdienst, zu welchem das Domkapitel durch Karten die Behörden der Stadt und die Repräsentanten des Kreises eingeladen hatte, begann nach 12 U. und dauerte bis nach 2 U. In den Hallen des Doms ertönte zuerst der von Mendelssohn komponierte, kostliche 100. Psalm beim Einzug des Königs und der Königin und des Königl. Hauses, des Domkapitels und einer zahlreich versammelten Geistlichkeit des Doms, der Stadt und der Provinz. Der Domchor aus Berlin unter Leitung des Musikdirekt. Neithardt eröffnete den Gesang beim Eintritt des Juges. Die Krone bildete aber das wahrhaft grandiose Tedeum, als Wechselgesang des Domchors und der Gemeinde mit Posamienbegleitung unter dem Geläute aller Glocken des Doms und der Stadt Brandenburg. Die Jubelrede hielt der Oberhofprediger und Domherr Ehrenberg vom Hochalter herab. Nach der Kirche versammelte sich der Hof

und die zahlreich eingeladenen Gäste, unter denen auch die Schulzen der Dombörger waren, in den jetzt leerstehenden Räumen der an die Kirche angebauten Ritter-Akademie. Gingeladen hatte das Domkapitel durch ein Fest-Programm, welches im Auftrage desselben der Ober-Domprediger Schröder verfaßt hatte und welches den Titel führt: Zur Geschichte des Bistums Brandenburg.

Aus Schleswig-Holstein wird der „B.-H.“ geschrieben: Auch das Oberappellationsgericht für beide Herzogthümer in Kiel hat Anlaß gehabt, der „Landesverwaltung zu erkennen zu geben, daß dasselbe in den von Leiterer herbeigeführten factischen Zuständen einen Rechtsbestand nicht erkenne und nur, sofern das Interesse streitender Parteien es erheische, jene thatsfächlichen Zustände beachten werde.

Hadersleben, den 30. Sept. Von der Verwaltungskommission ist in diesen Tagen ein Befehl an die Postämter ergangen, demzufolge die Postbeamten statt der bisher gebräuchlichen Uniformsknöpfe mit dem Schleswig-Holsteinischen Wappen fernerhin nur schlichte gelbe Knöpfe tragen dürfen. Das Schleswig-Holsteinische Wappen soll getilgt werden und die Postillone sollen statt der schwarzo-rothen goldenen Schnur am Posthorn eine blaue befestigen.

Detmold, den 26. Sept. Der Regierungspräsident Petrie ist vorgestern von hier nach Berlin abgereist, um über den Beitritt unseres Fürstenthums zum engern Bundesstaate förmlich abzuschließen. — Mit dem 1. Oktober treten unsere Landstände wieder zusammen.

Frankfurt, den 29. Sept. Ich habe Sie bis jetzt nicht mit den Erzählungen über die vielfachen Raufhändel in unserer bunt gemischten Garnison behelligt, da dergleichen selbst unter den verschiedensten Waffen der Truppen desselben Staates zu den Gewöhnlichen gehört. Dieselben haben aber jetzt und namentlich heute einen so gefährlichen Charakter angenommen, und es mischt sich ein so stark ausgeprägter Stammeshaß mit ein, daß ich ihrer heute erwähnen muß. Die Preußischen und Bayerischen Soldaten haben sich heute, mit Anbruch der Dunkelheit, fast eine förmliche Schlacht geliefert. Die Mainbrücke wurde von den Preußen genommen, verloren und wieder genommen, und erst sehr starke Patrouillen, die von allen Seiten herbeilten, konnten die erbitterten Gegner trennen. Auf allen Straßen wimmelt es von Patrouillen, bald Preußen und Österreichischer getrennt, bald gemischt; die Soldaten sind consigniert. Um 7 Uhr marschierte eine ganze Compagnie vom 30. Infanterie-Regiment die Fahrgasse entlang und stellte sich an der Mainbrücke auf, ohne jedoch die Passage zu sperren. Ich ging über die Brücke. Am anderen Ende, in Sachsenhausen, wo die Bayern casernirt sind, stand eine starke Abtheilung Bayerischer Jäger aufgestellt, der Commandeur des Battalions selbst dabei. Das Ganze hatte vollständig den Anschein zweier feindlicher Heerlager, denn die Preußen sowohl als die Bayern hatten auf der Mitte der Brücke förmlich Vorposten vorgeschosben. Augenblicklich ist alles ruhig, nur vernimmt man noch immer den Tritt der zahlreichen Patrouillen, und an der Mainbrücke drängt sich eine große Menschenmasse. Bei der ungeheuren Erbitterung zwischen den beiderseitigen Soldaten bedarf es nur eines geringen Anlasses, und es gibt ein Blutbad, welchem die Offiziere schwerlich steuern können.

— Die Redaktion der „Frankf. O.-P.-A.-Z.“ erklärt in ihrem heutigen Blatte die Gerüchte über Veränderung in dessen Leitung für grundlos und versichert, daß sie fortfahren werde, „in voller Unabhängigkeit ihren Lesern die Tagesneuigkeiten mitzuteilen und, so weit durch die Presse geschehen kann, im Geiste der Freiheit, der Ordnung und der Deutschen Nationalität zu wirken.“ Hierach sind wohl die Verhandlungen des Hrn. v. Bally wegen Übernahme des Blattes als gescheitert zu betrachten, wie es denn auch schon von vorn herein unglaublich schien, daß der Eigentümer sich entschließen könnte, das Blatt den Händen des Hrn. v. Bally und dessen bekannter einseitiger Richtung zu überantworten. Aber die „Frankfurter Zeitung“ enthält folgende sehr unbestimmt gefaßte Ankündigung: „Mit Ende dieses Monats hört die „Frankfurter Ztg.“ in bisheriger Weise (?) zu erscheinen auf. Im Laufe des nächsten Vierteljahrs soll ein Blatt von größerem Umfang an ihre Stelle treten. Die hierzu nötigen Vorbereitungen konnten jedoch nicht mehr zeitig genug beendet werden, um sogleich mit dem 1. Oktober beginnen zu können. Eine besondere Ankündigung wird ihrer Zeit das Nöthige hierüber bekannt geben.“ (D. 3)

Stuttgart, den 28. Sept. Gestern Abend wurde zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs bei festlich beleuchtetem Hause Marschens Templer und Jüdin gegeben. Sr. Maj. wurde beim Erscheinen mit der Königlichen Familie mit stürmischem, anhaltendem Hoch empfangen.

— Die Würtemb. Ztg. schreibt, die Württembergische Regierung habe sich für die Württembergischen Gefangenen in Baden, sicherem Vernehmen nach, dringend vermindert, und es sei Hoffnung vorhanden, daß bei weitem der größere Theil derselben an Württemberg werde ausgeliefert werden.

Mannheim, den 28. September. Die Occupations-Truppen haben kaum ihre nunmehrigen Garnisonen erreicht und schon fangen sie an, sich bestens häuslich einzurichten. Die Offiziere mied

then sich ein, und Weib und Kind kommt nachgezogen, denn eine dreijährige Trennung wäre doch gar zu hart. Dieses „Colonistren“ von nahezu 20,000 bisher fremder, früher bitter gehässiger jetzt hochverehrter Menschen wird für Baden von den legenreichsten Folgen sein. Es sind nicht allein die Erhalter der Ruhe und Ordnung, die Schirmer des Gesetzes — diese Truppen, sie werden den Badensern in mancher Beziehung auch Lehrer und Vorbild sein. — Der tiefe, seit Jahren genäherte Hass gegen Preußen hat sich nicht halten können, als die Preußen selbst erschienen, als sie in Massen imponierten, und im Einzeln sich die Achtung und Zuneigung der Einwohner schnell erwarben. Auch die feindliche Partei mußte die Armee hochachten und fürchten lernen, das massenhafte Auftreten der Preußen überall, wie bei ihrem bläudigen Durchzuge durch Mannheim in der Nacht vom 22. zum 23. Juni oder bei ihrem Einzuge in Karlsruhe, die enorme Schnelligkeit ihrer Märsche und Bewegungen u. s. w., zeigten dem erstaunten Volke die Armee eines Landes, das sie nicht kannten, nur hörten, in einem Glanze, daß die Bewunderung der Gutgestimten, die große Furcht der Umsurzpartei nicht ausbleiben konnte. Noch heute erzählt der Badische Bauer nicht vom Marschieren oder Anrücken der Preußen, nein! ihm sind die Preußen „aus der Erde gewachsen“, für ihn gab's nur „Himmel und lauter Preußen!“ — Das ist die große moralische Eroberung, die Preußen gemacht hat, — der Hass schlug schnell um in Hochachtung und — als das Land befreit war — in tiefgefühlte Dankbarkeit. Der intelligente Badenser schaute sich bald mehr um nach Preußen, weit mehr, als es bisher geschehen war. Ein Land, dessen militärische Einrichtungen so groß dastehen, dessen Finanzen solche Feldzüge ertragen, muß auch in anderer Beziehung groß, nachahmenswert sein, dachte man, und bald gings aller Herzen an ein Fragen und an ein Informiren über dies und das, über Kirche und Schule, Justiz und Verwaltung, Handel und Wandel und — die Landwehr konnte überall Auskunft geben und gab sie bereitwillig, sind doch in ihr alle Stände vertreten. Die frühere Unkenntlichkeit Preußischer Zustände war groß in Baden, der Badenser, wenn er auf Reisen geht, sucht den Süden oder Frankreich auf, was sollte er auch im Norden seines Vaterlandes, wo er nichts zu finden glaubte, als Sandsteppen, Kartoffeln und — Schnaps. Nun aber kommen aus dem Norden Tausende zu ihm und sein erstauntes Auge sieht, daß gar viel dort zu lernen, gar viel von dort zu entnehmen und nachzuahmen ist, wenn's besser werden soll im eignen Lande. Der Wunsch einer innigen Verbindung mit Preußen ist ein ganz allgemeiner, der Wunsch, die Preußische Heeresverfassung eingeführt zu sehen, ein ganz gerechtsamster, der Wunsch nach Preußischen Finanzzuständen aber — bleibt vorläufig ein frommer! Unter dem starken Schutz des Preußischen Adlers kann Vieles besser werden, hoffen wir das Beste! Der mehrjährige Aufenthalt so vieler Tausende gebildeter und geachteter Norddeutschen in Baden wird das Brüderband immer fester schlingen, es wird, das kam der großdeutschen Korrespondenz fest versichert werden, „kein Racenkampf zwischen Süden und Norden Deutschlands stattfinden, unser Vaterland wird sich im blutigen Bürgerkriege nicht selbst zerstören“, aber der Sinn für Ordnung wird unter Preußischer Regie neu erwachen hier im Lande, die Achtung vor dem Gesetz wird erstarren, dem Rechte wird wieder sein Recht — kurz Alles wird wieder besser werden! Aber aus dem Losungsworte der neuengroßdeutschen Korrespondenz: „Lieber Bayerisch und Österreichisch sterben, als Preußisch verderben“, wird auch nichts werden, noch existiert es bloss in den grauen Zeilen jener Korrespondenz und wird dort auch vergilben. An Österreich denkt hier höchstens noch jener kleine Theil des Adels, der seine Söhne in Österreichische Kavallerie-Regimenter unterzubringen gewohnt ist, von Bayern aber will kein Mensch etwas wissen, das bildet sich die großdeutsche Korrespondenz bloss und ganz allein ein!

Mannheim, den 29. September. In Württemberg giebt man sich ungemein viel Mühe, die Regierung zu bewegen, die Auslieferung der beim Badischen Aufstande gefangen Württembergischen Staatsangehörigen von Baden zu verlangen, um sie den standrechtlichen Urtheilen zu entziehen. Geht nun auch, was wohl wahrscheinlich ist, die Württembergische Regierung auf das Verlangen ein, so halte ich es doch für sehr unwahrscheinlich, daß Baden diesem Verlangen irgendwie Rechnung trage. Die Bestrebungen der Württembergischen Demokratie gelten besonders einem gewissen Th. Mögling, der, sehr schwer gravirt, hier seinem Urtheile entgegensteht; ihm hätte man gern drüber über die Grenze, um ihn von Württembergischen Geschworenen — freisprechen zu lassen, während hier mindestens zehn Jahre Zuchthaus, wenn nicht gar Pulver und Blei seiner harren. Mögling wäre übrigens wahrscheinlich jetzt schon verurtheilt, aber wir haben kein Standgericht hier, mit dem Ausmarsch des Landwehrbataillons und der Kürassiere ist das frühere aufgelöst worden und ein neues hat, bei augenblicklichem Mangel disponibler Offiziere, noch nicht einberufen werden können.

Oesterreich.

Wien, den 27. Sept. (K. 3) Das Allerneueste ist, daß Kossuth und Genossen in Konstantinopel bereits Britische Schiffe bestiegen! Dem Sultan verdankt es die christliche Welt, daß das nunzehnte Jahrhundert nicht durch neue Gräuel gegen diese Flüchtlinge geschändet wird. Von Kossuth kann nun die Welt Aufklärung erhalten über das Geschehene, denn er ist ein Schriftsteller, der auch in Deutscher Sprache die Feder zu führen weiß. Es werden Memoiren an das Lageslicht kommen, wobei mancher Mann tief in der Seele erröthen wird, der jetzt stolz durch die Salons hinschreitet. Kossuth hat große Schuld an dem Unglück seines Vaterlandes; er wollte ihm eine Stellung unter den selbstständigen Staaten Europa's verschaffen, zu der Ungarn keine genügende Kraft hat. Die geographische Lage teilt es zwischen drei absoluten Staaten ein, und im Innern zerklüftet es die Verschiedenheit der Nationalitäten. Kossuth fehlte darin, daß er das Glück Ungarns in die Loslösung von Oesterreich setzte und den Augenblick günstig wählte; er fehlte noch schlimmer, als er dem monarchischen Volke eine fremde Staatsform anheftete. Aber Kossuth ist kein Verbrecher gegen Land, Volk und Gesetz, und in seinem ganzen Wesen liegt nichts Gemeines und Unedles, wie man es so gern dem Charakter anheften möchte. Hinreichend in der Rede durch die aus voller Brust

schwellende Überzeugung, verschmähte er Fürsten- und Beamten-Gunst. Er war, wie alle Ungarn, echt Königlich gestimmt, nicht etwa aus Abhängigkeit an die herrschende Familie, welche im 300jährigen Besitz der ungarischen Krone so wenig für und so viel gegen dieses Land thut, sondern weil die Spize der Verfassung monarchisch war und dieses System alle Aderen der Verwaltung durchläuft. Erst als die Königlichen Zusagen gebrochen wurden und Croaten ins Land fielen mit der mutmaßlichen Einwilligung des Wiener Ministeriums, drängte Kossuth zu Schritten gegen den Willen des Königs und zu Beschlüssen ohne dessen Genehmigung. Selbst der Krieg des Windischgräbs vermochte nicht, den entschlossenen Führer der Magyaren von der verfassungsmäßigen Form abzubringen; er hatte das Wort des Gesetzes, dessen Auslegung und Geist für sich. Die octroyierte Verfassung wurde von Kossuth mit Recht als ein hochverrätherischer Eingriff einer fremden Gewalt in die Ungarische Souveränität erkannt, und hierauf so wie auf die Herberufung der Russen gründet sich der Debrecziner Thronenfestungs-Beschluß vom 14. April. Fehler sind in der Politik ärger als Verbrechen, und Kossuth hat geschafft. Mit ihm schließt die Geschichte des Ungarreiches, das man nun als erobertes Land in dieser oder jener Weise zerstückelt. Er bleibt aber ein Helden in der Chronik der Magyaren, dem wenige Völker einen größeren Mann an die Seite stellen können. In Ungarn wird er als ein Heiliger betrachtet, und da man seine Portraits confiscat, so werden sie meist unter Christusbildern in Glas und Rahmen verstellt. Man schlendert ihm den Schimpf nach, daß er Millionen zusammengerafft und ins Ausland geschickt habe; auch diese Denunciation wird sich bald lösen. Kossuth war weder ehr- noch geldgeizig, und der einzige Schatz, den er vielleicht mitgenommen, ist die heilige Ungarische Krone. Der materielle Werth derselben ist aber ein geringer; als Symbol ist sie unschätzbar. Das Volk von Ungarn erkennt keinen König, der nicht mit des heiligen Stephan Krone geschmückt ist, worüber Joseph der Zweite in so heißen Streit geriet. Kossuth wußte wohl, was das Verschwinden der Krone für Folgen hat. Man hat auch nicht die geringste Spur, wo die Insignien hingekommen sind. Sollten sie nach England gebracht werden, so wird die Österreichische Regierung Anspruch auf Auslieferung erheben; vielleicht glückt es ihr damit besser, als mit Auslieferung der Verfolgten.

— Wir erhalten zugleich über Wien und über Paris die Nachricht, daß die Pforte auf das drohende Schreiben des Kaisers Nikolaus hinstinklich der Auslieferung der Ungarischen Flüchtlinge eine abschlägige Antwort gegeben hat. Die Situation wird drohend und kriegerisch. Am 18. Sept. sollen die Gesandten von Russland und Österreich, in Begleitung des Fürsten Radziwill, Konstantinopel verlassen und vorher erklärt haben, daß eine Russische Flotte zum Einlaufen in den Bosporus bereit liege. Wir entnehmen derselben Quelle die weitere Nachricht, daß Sir Stratford Canning, der in der ganzen Frage in Übereinstimmung mit dem Französischen Gesandten handelte, den Englischen Admiral beauftragt hat, sich mit seiner Flotte nach den Dardanellen zu begeben, daß er ferner von dem Gouverneur von Malta die Absendung aller disponiblen Kriegsschiffe verlangt hat. — Die Gefangenen in Ungarn sind schlimmer daran, als jene Flüchtlinge im Lande der türkischen Barbaren. Kossuth's Mutter, die doch an der Revolution keinen Anteil hat, wird in einem Privathause zu Öfen bewacht; in ihrer Gesellschaft befinden sich ihre drei verheiratheten Töchter und noch elf Kinder. Die Verurtheilungen und Misshandlungen der Juden-Gemeinden nehmen kein Ende.

Kammer-Verhandlungen.

25te Sitzung der zweiten Kammer vom 2. October.

Präsident: Graf v. Schwerin. (Eröffnung 10 Uhr.)

Tagesordnung: Bericht der Kommission für Revision der Verfassung über Tit. I. und II. der Verfassung.

Am Ministertische: v. Manteuffel, v. Strotha, v. d. Heydt.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Abg. Wolf für Bonn, Landrath, aus Rheinbach legt sein Mandat nieder, weil die Regierung zu Köln ihm die Alternative gestellt, entweder zu seinem Commissorium zurückzukehren oder seinen Sitz in der Kammer aufzugeben.

Nachdem mehrere noch vorliegende Wahlprüfungen erledigt, geht die Kammer zur Berathung des Einganges der Verfassung, des Tit. I. und Tit. II. Art. 1. bis 10. — Die Berathung des Einganges: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. ihu kund und fügen zu wissen; daß Wir in Folge der eingetretenden außerordentlichen Verhältnisse, welche die beabsichtigte Vereinbarung der Verfassung unmöglich gemacht, und entsprechend den dringenden Forderungen des öffentlichen Wohls, in möglichster Berücksichtigung der, von den gewählten Vertretern des Volks ausgegangenen, umfassenden Vorarbeiten die nachfolgende Verfassungsurkunde zu erlassen beschlossen haben, vorbehaltlich der am Schlusse angeordneten Revision derselben im ordentlichen Wege der Gesetzgebung.

Wir verkünden demnach die Verfassung für den Preußischen Staat wie folgt: ist nach dem Beschuß der Ersten Kammer bis zur Erörterung vom Art. 60. vorbehalten, die Kommission schlägt vor, sie bis zum Schluss der Revision auszufezzen. Tit. I. Vom Staatsgebiete. Art. 1. Alle Landestheile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das Preußische Staatsgebiet. Hierzu hat weder die erste Kammer eine Abänderung beschlossen, noch die Kommission eine solche vorgeschlagen.

Hierzu werden folgende Zusatz-Amendements gestellt und unterstützt; 1) Janiszewski und Genossen. Die hohe zweite Kammer wolle zu Art. 1. der Verfassungs-Urkunde folgenden Zusatz beschließen: Für das Großherzogthum Posen wird mit dieser Verfassungs-Urkunde ein organisches Statut erlassen, welches die durch den Wiener Traktat und die Königl. Verheißen vom Jahre 1815, demselben gewährleisteten Rechte in Ausführung bringt. 2) Gesler: Der nicht zum deutschen Bunde gehörige Theil des Großherzogthums Posen erhält eine getrennte

Verfassung, Regierung und Verwaltung. 3) Graf Dyrn: Die endgültige Regelung der Verhältnisse der Theile des Großherzogthums, welche nicht zum deutschen Bunde gehören und ihre Verhältnisse zur Monarchie werden vorbehalten.

Abg. Janiszewski: Man nennt die vorliegende Frage eine Polnische. Sie ist es auch, aber nicht in der Ausdehnung, als handelt es sich um die Wiederherstellung Polens, oder die Unabhängigkeit des Großherzogthums Posen. Beides ist unrichtig. Die Frage ist die: Haben die Polen das Recht, die Erfüllung der Wiener Verträge, der Königlichen Verheißen zu verlangen? Das Recht, welches wir hier in Anspruch nehmen, ist das des Seins, das Recht, das man nicht einmal Thieren nehmen kann, das kein Mensch geben, also auch nicht nehmen kann. Wir sind einmal Polen. Von dieser Grundbedingung hängt all unser Wohl und Wehe ab. Was nügen uns alle Vortheile, Reformen und freien Institutionen, wenn sie nicht auf dem Boden unserer Nationalität gepflanzt sind. Sie, meine Herren, wollten nicht einmal um den Preis der Deutschen Kaiserkrone in Deutschland aufgehen, wie können Sie verlangen, daß wir unsere Nationalität aufgeben sollen! Die Europäischen Mächte haben zwar den Polnischen Staat vernichtet, aber nicht das Polnische Volk. Dadurch, daß wir unter den Scepter Preußens gestellt wurden, haben wir nicht aufhören sollen, Polen zu sein. Wir heißen nicht Preußen, nicht Österreich, nicht Russen, überall Polen. Sie wissen, daß England nur unter der Bedingung der Sicherstellung unserer nationalen Existenz in die eigenthümliche Gestaltung Polens willigte. So sind vier besondere Staatskörper aus dem Polnischen Staate geschaffen worden, unter denen Posen auf gleicher Stufe steht, als Galizien, Polen und Krakau. Ich berufe mich ungern auf diese Wiener Verträge, weil sie uns aufgedrungen, weil sie uns nichts gelassen, als die elende Existenz, weil ich mich endlich lieber auf ein Höheres, Göttliches berufe; ich muß mich aber darauf berufen, weil ich einem Staat gegenüberstehe, der die Wiener Verträge freiwillig angenommen und mit den Rechten auch die Pflichten derselben übernommen hat, weil ich Ihnen gegenüberstehe, meine Herren, die Sie für die Legitimität kämpfen, und nicht gegen Alles legal, gegen die Polen allein radikal sein werden. Der verstorbene König hat auch das Recht der Polnischen Existenz anerkannt und uns unser Polnisches Vaterland unter Preußischem Scepter garantirt. Ebenso wenig wie für das Russische Polen Sibirien und für die Österreichischen Venetien oder die Lombarden ein Vaterland sind, ebensowenig sind die Provinzen des Preußischen Staates unser Vaterland. Wir müßten vor Ihren Augen verächtlich dastehen, wenn wir unser Recht, das auch positiven Grund und Boden hat, nicht mit aller Kraft wahren. Preußen übt alle Rechte, die ihm aus den Wiener Verträgen zustehen, überall, auch gegen das Großherzogthum ost mit Rückichtslosigkeit aus. Erlauben Sie, daß ich Ihnen ein Gemälde der Leiden aufrolle, denen dies Land unterworfen ist. In einem Moment, wo das Staatsgrundgesetz festgestellt werden soll, ist es noch möglich, sie zu heilen. (Der Redner verliest einige Stellen des Berichts des Oberpräsidenten v. Flottwell und weist auf die Cabine vom 13. März 1833 hin). Wir täuschen uns nicht, meine Herren, was uns bevorstand: der Oberstleutnant Hungertod! Und dann sollte es heißen: die Race trägt nichts mehr, man müßte eine andere an ihre Stelle setzen. Stehen mit dieser Ausrottung und Entnationalisierungstheorie nicht die Verträge und Verheißen im größten Widerspruch? Das Recht auf unsere Nationalität ist unsere Legitimität, es ist kein Gnaden geschenkt der hohen Mächte, es ist ein Geschenk des Allmächtigen. Was soll aber eine solche Saat für Früchte tragen. Kann bei einer Bevölkerung, mit der man so verfährt, Achtung vor den Gesetzen, Glaube an eine höhere moralische Macht bestehen? Was bleibt dem Volke noch heilig, wenn sein Leben, das ihm von Gott gegeben, so schändlich behandelt wird? Der Druck erzeugt den Gegendruck; selbst der Wurm wird sich, wenn er getreten wird. Einer Politik, die unter der Maske ruhig zusehen. Und dann schreit man uns für Wühler und Anarchisten aus, ja man geht noch weiter, man will dann daraus die Theilung Polens rechtfertigen, und so versucht dann die Regierung ihre eigene Thaten, nicht an sich, nein, an uns... (Der Präsident unterbricht den Redner, indem er bemerkt, daß derselbe die Folgen der Handlungweise der Regierung, nicht ihre Absicht anzgreifen dürfe. Der Redner erklärt, daß er dies thue und fährt dann fort.)

Man hat 33 Jahre lang Radikalismus gesetzt, und will jetzt die Friedenspalme ernten. Man hat uns den legitimen Boden genommen und schmäht, daß wir zur Revolution gedrängt sind. Was hat uns die Regierung gelassen, das wir conserviren sollten? Die Ordnung, die sie uns gegeben, aufrecht zu erhalten, ist für uns Selbstmord! — Vom Botendienst ab, bis zum Oberpräsidenten haben wir keinen Vertreter unserer Interessen. So kennt die Regierung unsere Interessen nicht mehr, sie ist nur der Repräsentant der Minorität der Bevölkerung. Der Redner geht jetzt auf die Ereignisse der Jahre 1831, 46 und 48 ein und bemerkt, daß dieselben Folgen der Verfassungsweise der Regierung gewesen seien, und was die Ereignisse des Jahres 1848 betreffe, so war die Absicht der Polen nicht, vom Könige von Preußen abzufallen, und der Kampf war durch schlechte und falsche Maßregeln hervorgerufen worden, wie es die Aktenstücke des Generals v. Willisen auf Deutlichstes zeigten. (Schläger zur Rechten; Ruhe zur Linken). Haben Sie den Mut, meine Herren, unsere nationalen Rechte mit Ihrer Ordnung zu verbinden, so werden Sie an uns die glühenden Vorkämpfer Ihres Rechts und ihrer Ordnung finden. Von Ihrer Seite ist schon gesagt worden, daß die Verfassung aufgebaut werden solle, auf Grund der Tugend, der Gleichheit, des Glaubens an Gott und daß sie gekittet werde mit Gerechtigkeit. Ich erinnere Sie daran! Sollten Sie aber anders beschließen, daß möge auf uns kommen, was Gott gefällt. Wir haben das Leid gelernt. Aber glauben Sie mir, was uns Schaden bringt, Gott, auch Ihnen keinen Segen bringen wird.

Minister v. Manteuffel: Die Verhältnisse des Großherzogthums Posen sind Gegensätze ernster Erwägung von Seiten der Regierung. Ich könnte daher auf die umfassenden Vorlagen hinweisen, welche die Regierung den Kammern machen wird. Es ließe sich noch ein Grund anführen, nicht auf diese Debatte weiter einzugehen, nämlich in Voraussicht, daß dieses Amendement nicht die Majorität der Kammer für sich haben werde und die Riede, die eben gehört werden, ist nicht geeignet, die Majorität dafür zu gewinnen. Dennoch will ich darauf eingehen; ich ehre auch die Ansicht der Minorität. Auf die Vorwürfe des Redners gegen die

Regierung will ich nichts erwiedern. Die Regierung hat sich keine Vorwürfe zu machen. Ich weise nicht hin auf den Zustand Posens von 1815, und wie er vor drei Jahren war; die Regierung hätte in dieser Beziehung gewiss auf Dank Anspruch zu machen. Ich bleibe beim Rechtsboden. Dieses Amendement will eine neue Theilung. Preußen ist auf Grund der Verträge des Wiener Traktates im Bezug Posens. Das Wort Nationalität ist mit Unrecht in die Debatte hineingezogen. In politischen Dingen hat man nicht Gefühlen, sondern Traktaten zu folgen. Der Nationalität will überdies die Preußische Regierung nicht nahe treten. Der Redner geht auf die Details des Wiener Traktates, in Bezug auf Polen ein, und beweist, daß die vollkommenste Realunion mit Preußen darin ausgesprochen worden. Der Titel „Großherzog von Posen“ will nicht sagen, daß Posen eine Personalunion beanspruchen könne, da der König von Preußen noch andere Titel ähnlicher Weise führe. Er etuiert ferner den Erbhuldigungseid Posens gegen den König von Preußen. Herr v. Zerboni schlug 1815 überdies vor, von den Polnischen Beamten besondere Rechte zu verlangen. Der damalige Staatskanzler hielt das nicht für nothwendig; denn wer Preußen treu sein will, bedürfe nicht einer besonderen Verpflichtung, andere würden sie ohnehin nicht beachten. Der Minister verließ den Vers. Der Zuruf des Königs, den der Vorredner erwähnt hatte, enthält nicht die Absicht einer Personalunion. Alle Thatsachen sprechen dafür, daß die Provinz Posen ein integrierender Theil Preußens sei, weiter nichts. Was die Demarkationslinie betrifft, so kann ich vorläufig so viel sagen, daß sie so bleiben wird, wie sie in Bezug auf Deutschland nöthig befunden worden. Mit einem besonderen Statut, wie es das Amendement verlangt, wäre eine Theilung der Monarchie ausgesprochen, was gerade dem konstitutionellen Prinzip entgegen tritt, welches Vereinigung unter gemeinsamen Gewalten erstrebt.

Graf Dyhrn: Die Geschäftsausordnung zwingt jeden Redner, sich für oder gegen einzutreiben zu lassen, aber mit Vorbehalt meines Zusatzantrages. Ich befind mich hierin in einer ungewohnten Lage; denn sie könnten meinen Antrag einen Verwicklungs-, einen Hinausschiebung-Antrag nennen und diese Rolle ist nicht meine Sache. (Heiterkeit.) Ich betrachte diese Frage nicht als eine Polnische, sondern als eine Deutsche Sache und darum kann und darf sie heute nicht entschieden werden. — Der Redner macht hier eine Differenz, die seine Besorgnis und seinen Schmerz über den Zustand der Deutschen Frage ausdrückt. — Wenn dem Deutschen Bundesstaat eine Verfassung vorgelegt wird, so wird zugestanden werden müssen, daß ein Theil der Preußischen Monarchie nicht Deutsch ist. Und das soll mein Amendement aussprechen, daß die endgültige Regelung des Verhältnisses dieses Theiles der Monarchie zum Ganzen aufgeschoben werde, bis maßgebende Deutsche Gewalten bestehen. Überdies wenn wir Posen in unserer Preußischen Verfassung festhalten, wie können wir Österreich wegen seiner nicht Deutschen Elementen aus dem Deutschen Bundesstaat hinausweisen?

Minister v. Manteuffel: Allerdings dürfte der Artikel 1. unserer Verfassung mit §. 2. des Entwurfs der Deutschen Verfassung nicht zusammenstehen. Aber unsere Verfassung ist eine bestehende, nur der Revision unterliegende, während jene nur ein Entwurf ist. Sollten nun in jenen Entwurf Bestimmungen hinzukommen, welche mit Preußens Ehre nicht übereinstimmen, so müßte Preußen sie zurückweisen. Hier handelt es sich aber, ob Posen ein integrierender Theil der Monarchie sei, und das können wir mit Artikel 1. gleich beantworten. Überdies erwiedere ich dem Vorredner, was ich dem früheren Redner nicht antworten wollte, Frieden erobert. (Beifall.)

Abg. v. Pokrzynski: Gegenwärtig handelt es sich um die Frage: ob das Großherzogthum eine politische Existenz beanspruchen könne oder nicht? Wenn die Verbindung Posens mit Preußen nur eine Personalunion ist, dann muß dies an dieser Stelle, wo vom Staatsgebiet gehandelt wird, gesagt sein, sonst ist die Verfassung unvollständig. Außerdem muß das Verhältnis des Großherzogthums deshalb hier erwähnt sein, weil in der Deutschen Reichsverfassung, der Sie schon im Vorans Ihre Zustimmung gegeben haben, die Bestimmung enthalten ist, daß Preußen zum Deutschen Reiche gehören; es würde also auch Posen zum Deutschen Reiche gehören müssen, wenn hier nicht ein Vorbehalt gemacht wird. Es wird zwar im Commissionsbericht von einer Demarkationslinie gesprochen, doch weiß ich nicht, welche von den vielen gezogenen hier gemeint sei. Als die Aufnahme der Provinz Posen in das Deutsche Reich im Werk war, da entschied sich der Posensche Landtag mit 17 Stimmen gegen 9 Stimmen gegen die Aufnahme, ich begreife also nicht, wie man von einem rechtlichen Zustande der Demarkationslinie sprechen kann. Diese Demarkationslinie wollen wir nicht, was wir aber verlangen, ist eine nationale Existenz. Hierbei berufen wir uns auf die Wiener Verträge, auf das Bestiegungspatent und auf den Eid. Das ein System, unsere Nationalität zu unterdrücken, bestanden hat, wird wohl Niemand leugnen. Ich behaupte aber, daß die Theilungsprojekte die Fortsetzung, ja die Krone dieses Systems sind. Nur Willkür und Gewalt wird uns zwingen können, in eine Theilung zu willigen. Ich glaube nicht, daß unser Amendement die Mehrheit erhalten wird, und wünsche nicht, daß das andere angenommen wird, weil es von einer rechtlich nicht bestehenden Demarkationslinie spricht. Ich halte es deshalb für's Beste, wenn die Beschlusnahme hierüber ausgesetzt würde.

Minister des Innern: Die Demarkationslinie, von der die Rede ist, ist die bekannte Linie, welche der Reichs-Kommissar v. Schäffer gezogen und die die Sanction der Frankfurter und Berliner National-Versammlung erhalten hat. Wie aber diese Linie im Verwaltungsweg durchgeführt werden soll, dies sind die großen Bedenken, die noch obwalten. Auch wir haben ein warmes Herz für die Provinz Posen. Dies drängt uns aber dazu, ihr Verhältnis rein und klar hinzustellen und zu constatiren, ob sie in dieser Staat im Staate bilden soll oder nicht. Der Vorredner hat einen Staat im Staate bilden soll oder nicht. Der Vorredner hat in dieser Angelegenheit zwei Klagen angekündigt, die eine, eine peitorische, kann aber nur von den Contrahenten angestellt werden, glaube ich, welche die Mißgriffe in der Verwaltung behandelt.

Abg. Gesler: Die Deutschen Bewohner Posens, welche vielfach mehr als die Polnischen unter den Zuckungen des vorigen Jahres gelitten haben, schnen sich am meisten nach einer definitiven Regelung der Stellung dieser Provinz und haben schon oft dringend um Feststellung derselben gebeten. Mit Freuden höre ich die Erklärungen des Herrn Ministers und ziehe mit Bezug darauf

mein Amendement zurück. Ich habe es nur mit Rücksicht auf das Amendement derjenigen Fraction gestellt, welche die Provinz Posen polonistren wollen, und welche diejenigen Pläne in derselben realisieren wollen, die der erste Redner hier geäußert hat. Der Redner führt schließlich aus, daß wenn vom Großherzogthum Posen die Rede sei, man immer unterscheiden müsse, welcher Theil, und welche Partei gemeint sei.

Abg. Stawlewski: Die in der Fremde herumirrenden Polen möchten gerne in die Heimat zurückkehren, sie ist ihnen verschlossen. Er will auf die Gründe von Polens Unglück eingehen und citirt einen Ausspruch Lord Castlereags, welcher behauptet, Polen werde nicht ruhig werden, bis sein staatliches Recht befriedigt ist. Er kann für die Zukunft kein Glück darin sehen, mit allen Revolutionären Europas in Verbindung zu stehen; aber das Nationalgefühl Polens, das möge man bedenken, wird kein Zwang, kein Unglück ersticken. Wir sind hauptsächlich in dieser Kammer erschienen, um vor diesem hohen Forum, vor Ihnen und mit Ihnen unsere nationalen Rechte zur Anerkennung zu bringen. Der Herr Minister wies auf die Eroberung hin, diese Competenz ist nur die des Stärkern; diese Competenz ist auch die Ihrige. Der Herr Minister bezieht sich auf die Wiener Verträge; diese Verträge wollten dem inneren Leben Polens keinen Zwang ansetzen. Doch wozu berufe ich mich in unsrigen Tagen auf papierne Verträge, wo das Recht und die Anerkennung der Nothwendigkeit vorherrschen müssen. Ich berufe mich nochmals auf das Wort des Königs und rufe ihm zu: An eines Königs Wort soll man nicht deuten! Sie wollten uns Recht versagen in einer Zeit, wo das conservativistische Element, das Nationale, so allmächtig ist. Wir entflogen der Hoffnung auf die Zukunft unsers Vaterlandes nicht, aber, gereift durch bittere Erfahrung, wollen wir besonnen und geduldig sein. Die Polnische Frage muß gelöst werden, das Wann und Wie ist nur unbestimmt. Wenn uns Gerechtigkeit verheißen wird, so können wir, der historischen Nothwendigkeit vertrauend, in Geduld ausharren, wenn aber uns Gewalt statt Versöhnung geboten wird, so werden wir uns erinnern, daß wir Slaven sind! (Bewegung.) Ja als Slaven haben wir eine Zukunft, als Deutsche nie! (Bewegung.) So gut wie Sie als Preußen in Deutschland aufgehen wollen, so können auch wir uns erinnern, daß wir einem größeren Stämme angehören. Wählen Sie: Entweder Polen, als Verbündete oder Slaven als Freie! (Bewegung.) Es ist unlängst auf dieser Tribüne in Bezug auf die unentschiedene Deutsche Sache ein Schmerzenswort ausgesprochen worden, ich adoptiere es für die unglückliche Sache der Polen: Exoriare aliquis ex nostris ossibus ultor.

Minister des Innern: Der Vorredner hat die Tendenzen, welche seine Partei leiten, mit ehrenwerther Offenherzigkeit dargelegt. Ich glaube es aber aussprechen zu dürfen, daß die Vertreter des Preußischen Volkes sich in ihren Beschlüssen am allerwenigsten durch Drohungen werden bestimmen lassen. (Bravo.) Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Abg. Hirsch weist auf die Stimmung des niedern Polnischen Volkes bei den verschiedenen Revolutionen hin und bemerkt, daß der Landmann sich wohl gefühlt habe unter Preußischer Herrschaft. Erst im März 1848, wo die katholische Geistlichkeit die Beichte und Absolution missbrauchte . . . (Unwillige Unterbrechung von mehreren Seiten; der Präsident weist den Redner zur Ordnung: er dürfe einen Stand nicht beleidigen. [Bravo!] Erst als zahlreiche Geistliche, fährt der Redner fort, ihr Amt missbrauchten, da hätte sich die Insurrection entpinnen. Der Redner erklärt im Verlauf seiner Rede, daß es die Aufgabe der Deutschen sei, die Kultur im Osten zu verbreiten und daß durch die Niederkämpfung der Ungarn dieser Mission der Deutschen bedeutend vorgearbeitet sei. Solche Verbreitung Deutscher Kultur und Sitte sei ein besserer Schutz gegen Osten, als ein zweifelhafter Feind.

Abg. Lisicki wendet sich zunächst gegen die Anführungen des Ministers. Derselbe habe sich auf den Standpunkt der Eroberung gestellt und da könne er ihm mit Gründen folgen. Sodann protestiert er gegen die Worte des Abg. Gesler, daß die Polen im Namen einer Fraction sprechen. Er vertrete in der That die polnische Nation, welche jetzt kein anderes Organ habe als diese Tribüne. Schließlich verwahrt der Redner die Polen gegen die Behauptung des Ministers, als ob sie gedreht hätten. Sie hätten nur gezeigt, wohin es führen könne, wenn man sie zur Verzweiflung bringe.

Der Minister des Innern „statt aller näheren Erwiderung“ ein Schreiben des Fürsten Hardenberg vom 8. September 1816, in welchem derselbe erklärt, daß er einen besonderen Eid als kräftigere Garantie der Treue der polnischen Beamten nicht verlange; ebenso ein Schreiben des selben Staatsmannes an den Minister Cästleagh auf die in der Debatte schon berührte Note, worin der Fürst die Erklärung abgibt, daß die Preußische Regierung die Forderung der Nationalität Polens mit der Forderung des eigenen Staates ein festes Ganzes aus den verschiedenen Bestandtheilen des selben zu bilden, vereinigen werde.

Der Schluß der Debatte wird wieder begehrt und angenommen.

Nachdem Abg. Gr. Dyhrn und Janiszewski einige persönliche Bemerkungen gemacht haben, erhält der Referent das Wort.

Abg. Simson für den Berichterstatter. Ueber den Satz der Verfassung den geographischen Inhalt des Königreichs Preußen betreffend, ist Alles übereinstimmend. Nur ein einziger Einwurf ist gemacht worden, ob auf die ehemaligen Theile des Königreichs Polen, welche jetzt die Provinz machen, eine Preußische Verfassung vollständig Anwendung finden könne, ohne gegen die Verträge von 1815 zu verstossen. Von deutscher Seite ist auf eine Regelung durch die künftige deutsche Verfassung hingewiesen worden.

Erstes Amendement nimmt ein organisches Statut für Posen in Anspruch, während das zweite nur einen Theil Posens im Auge hat. Diese beiden Rücksichten sind in einem gewissen Maße unvereinbar. Sie stimmen nur darin überein, daß die Verfassung nicht auf diese Provinz Posen Anwendung haben könne. Der Herr Minister ist beiden entgegen, indem er die Verträge von 1815 anders auslegt, als es mehrere Mitglieder des Hauses gethan, und geht auch von dem Art. 2. des Verfassungsentwurfs für Deutschland ab, insosfern dieser mit der Ehre Preußens collidiren sollte. Damit wird Jeder übereinstimmen und es wäre auch nicht möglich, zu denken, daß Se. Maj. in dem Verfassungsentwurf für Deutschland einen solchen Art. hätte aufnehmen wollen.

Der Herr Minister hat erklärt, daß die Regierung mit Rücksicht des §. 186. Vorlagen einbringen werde, welche die eigenthümlichen Verhältnisse der Provinz Posen regeln sollten. Diese sind vorzüglich zu berücksichtigen. So viel ist aber sicher, daß die Grenzen Preußens mit den Grenzen Deutschlands nach §. 1. des deutschen Verfassungsentwurfs zusammenfallen müssen. Der Ausschuß

der Kammer hat sich zur Entscheidung dieser Frage für incompetent erkannt und den Gegenstand für hinauszuschieben gut befunden, bis in die Regierungsvorlagen Einsicht genommen werden könnte. Was auch das Resultat der Berathungen sein wird, die über diese Vorlagen stattfinden werden; es wird ein Zusatz zu Art. 1. gefügt werden können, ohne daß damit der Art. 1. im vorhinein beeinträchtigt wird.

Abg. Gr. Dyhrn zieht sein Amendement zurück, da sein Zweck war, die Dinge zur Sprache zu bringen, die zur Sprache gekommen sind.

Abg. Gr. Cieszkowski will sein Amendement auch zurückziehen, doch widerspricht dem der Antragsteller.

Das Amendement des Abg. Janiszewski wird hierauf abgelehnt, wodurch der Art. 1. der Verfassung unverändert stehen bleibt. Schluß der Sitzung 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung. Bericht über das Gesetz, betreffend den Belagerungszustand.

Locales 2c.

Posen, den 4. Oktober. Nachdem in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten das Protokoll der letzten Versammlung vorgelesen und unterschrieben war, entpann sich sofort eine höchst interessante Debatte über einen dringenden Antrag des St. Verodn. Herrn Kaak, die Nothwendigkeit des Baus des Posen-Breslauer Eisenbahn betreffend, an der sich außer dem Antragsteller auch der Vorsteher Herr Müller, lebhaft beteiligte. Von beiden wurde ausgeführt, daß die Provinz, die ihre Pflichten gegen den Staat erfüllen müsse, auch gerechten Anspruch auf die allgemeinen Staatswohlthaten habe, daß es aber doch dieselbe etwas stiefmütterlich behandeln heize, wenn an dem großen Eisenbahnhause, das im Betrage von mehr als 400 Meilen in der nächsten Zukunft das preußische Staatsgebiet bedecken werde, die Provinz Posen nur mit einer einzigen Linie von circa 12 Meilen beteiligt sein solle. Und doch werde es kein Urtheilsfähiger in Abrede stellen, daß gerade hier der Bau von neuen Eisenbahnen zur evidentesten Nothwendigkeit geworden sei, es nun, daß man die strategisch-politischen oder die commerciell-socialen Verhältnisse vorzugsweise ins Auge fasse. Ueber erstere dürfte wohl kein Wort zu verlieren sein, da sie noch von Niemanden in Zweifel gezogen; hinsichts letzterer aber sei es wohl nicht schwer, nachzuweisen, daß von einem großartigen Verkehr und von einem angemessenen Anteil an den allgemeinen Handelsverbindungen des Staates in der Provinz Posen nicht eher die Rede sein könne, als bis eine directe Verbindung mit Breslau in kürzester Linie (nur 19 Meilen) hergestellt sei; der ganze Gewinn der Bahn nach Stettin und — mit einem Umwege von 15 Meilen — nach Berlin laufe bis dahin ziemlich auf eine Illusion hinaus. Die Stargard-Posener Bahn könne erst eine befriedigende Rente abwerfen, wenn die Linie bis Breslau weiter geführt sei, und deshalb liege es auch im finanziellen Interesse des Staates, für die Ausführung dieser Bahn zu sorgen, weil die in Folge der gewährten Zinsgarantie erforderlichen großen Zuschüsse aus Staatsmitteln erst nach Vollendung der Bahn bis Breslau aufzuhören könnten. Darum hatten auch die Aktionärs der Posen-Stargarder Linie sich erbosten, den Bau dieser Bahn unter angemessenen Bedingungen zu übernehmen. Jedenfalls sei die — nur auf 4 Millionen Thaler veranschlagte — Posen-Breslauer Bahn für den Staat von ungleich größerer Wichtigkeit, als z. B. die projectirte Westphälische Bahn; es seien daher die versammelten Kammern von unsern städtischen Behörden auf die Nothwendigkeit des Baus aufmerksam zu machen, damit die Posen-Breslauer Linie noch sofort in den Staatsbauplan aufgenommen werde, sei es in der Art, daß sie an die Stelle einer andern, minder nothwendigen Bahn gesetzt, oder daß die, auf die neuen Staatsbahnen zu fundirende Anleihe von 21 Millionen um 4 Millionen erhöht werde. An der sehr lebhaft geführten Debatte beteiligten sich auch die Herren Szymanski, Mamroth, Breslauer u. A. und es wurde zuletzt eine Commission ernannt, welche im Verein mit dem Magistrat schleunigst dahin zu wirken habe, daß von Seite unserer Provinzialregierung die nötigen Vorlagen an das Ministerium gelangen, damit die Posen-Breslauer Linie noch in den Staatsbauplan aufgenommen und den Kammern zur Genehmigung empfohlen werde. — Die beantragte Unterstüzung der Wasserbüchsen-Anstalt, welche durch die ungünstigen Zeitverhältnisse im groÙen Bedrängniß gerathen, im Betrage von 550 Thlr. für das nächste Jahr, sowie die Begutachtung des auf 94 Thaler veranschlagten Neubaues einer hölzernen Jahrmarktsbude, wurden diesfälligen Kommissionen überwiesen. Dasselbe geschah beiderseits der Revision der Sportstreckung und des städtischen Etats p. 1850, der auf mehr als 92000 Thlr. — also um circa 8000 Thlr. gegen das vorige Jahr — angewachsen ist. Es kam dabei zur Sprache, daß der Armen-Etat auf 34,000 Thaler, mitin auf das Dreisache des früheren Betrages, gestiegen sei, was zu der Bemerkung Anlaß gab, daß es wohl endlich Zeit sein dürfe, diesem ins Unendliche wachsenden Etat eine feste unüberschreitbare Grenze zu setzen, zumal es längst erwiesen sei, daß durch die übliche Almosengeberei der Zustand der Armen doch nicht nachhaltig verbessert werde. — Sodann wurde beschlossen, daß fortan die Überschüsse vom Erlöse erkaufster Pfänder auch noch nach Ablauf der sechswochigen Prädiktfrist den Pfandgebern ausgehändigt werden sollen. — Die Verpachtung der Brodbänke wurde genehmigt, eine Anzahl Consense vollzogen, und die von den St. B. Müller und Mamroth revisierte Theaterrechnung definiert. Eine von der Armen-Direktion beantragte Gehaltszulage von 100 Thlr. für den Stadtrath Hrn. A. wurde der für die Revision des städtischen Etats p. 1850 ernannten Commission zur Begutachtung überwiesen; dem Niemeister Hrn. Sikorski das Bürgertecht zuerkannt und ein mit dem Kirchen-Kollegium zu St. Mar. Magd. behufs Erbauung einer Remise zur Aufbewahrung des Leichenwagens, abgeschlossener Contract genehmigt. Auf den wiederholten Antrag des St. B. Hrn. Baarth wurde der Besluß gefasst, den Magistrat aufzufordern, die verweigerte Erhebung der Bildpresteuer von zerstüktem Bildwerk nach angemessen normirten Sätzen noch einmal beim Ministerium nachzusuchen, weil nach der bestehenden Einrichtung die Steuer grosstheils umgangen und dem städtischen Arar eine bedeutende Einnahme entzogen werde. Schließlich wurden die in Folge eines früheren Beschlusses lithographirten Schriftstücke in Betreff des festzustellenden Wallischeier Brückentariffs unter die Mitglieder des Kollegiums vertheilt. Schluß der Sitzung 5½ Uhr.

Berath. Redakteur: G. H. G. Bölet.

Der Glogauer Stadt- und Landbote läßt sich über Herrn Winter's Kunstreihungen sehr beifällig, wie folgt, vernehmen: Je weniger es wahrscheinlich gescheinen, in den Gefilden der geselligen Unterhaltung ein noch nicht betretenes Plätzchen finden zu können, um so überraschender ist es, die physischen und geistigen Blicke auf eine so unerwartete als anziehende Weise beiden Darstellungen des Herrn Winter gesellt zu sehen.

Die ausgezeichneten Meister der Magie haben uns auch schon

früher Gelegenheit gegeben, ihre Produktionen zu bewundern und an den Täuschungen uns zu vergnügen, mit welchen ihre Künstlerigkeit und Gewandtheit die Schaulustigen umfangen hielten. Doch so interessant sie auch diese Art von Unterhaltung zu machen wussten, sing sie dennoch allmählig an, ihre Reize zu verlieren, und drohte nach und nach den gleichen Weg einzuschlagen, den so manche andere, die in jüngeren Jahren ebenfalls die Gesellschaft auf das Schönste zu amüsiren wussten, schon gegangen ist oder noch gehen wird, weil ihre Anmut vergeht und ihre Anziehungskraft sich vermindert. Allein Herr Winter ist es gelungen, seine Kunst vor diesen Gefahren zu schützen und in einer verjüngten, sehr reizenden Gestalt dem Publikum wieder vorzuführen. Während die Blicke erwartungsvoll auf die Gegenstände gerichtet sind, die sein Genius

zu bezaubern im Begriffe ist, und nach vollbrachtem Werke voller Staunen auf den täuschenden Metamorphosen ruhen, weiß er das tiefere geistige Interesse mit seinen Experimenten zu verbinden und ihnen dadurch die anziehende Kraft zu verleihen. Seine „Wunder der natürlichen Magie in humoristisch-poetischem Gewande“ sind die unterhaltendsten Erscheinungen, die uns auf diesem Gebiete noch vorgekommen sind, und die magische Kunst hat an ihm den geistreichsten und originellsten Vertreter gefunden, der in unserer Zeit lebt. Er führt nicht allein die verwirklichten Produktionen mit so viel Sicherheit als Eleganz aus, er überrascht uns nicht nur mit stets neuen und frappanten Experimenten, sondern er verbindet hiermit auch einen so originellen Vortrag über unsere sozialen Zustände und Zeitverhältnisse, streut eine Masse geistvoller, witziger

und humoristischer Bemerkungen ein, daß wir nicht wissen, was wir mehr bewundern sollen, den geschickten Zauberer, den gewandten Dichter oder den geistreichen Humoristen. Keiner seiner Vorgänger hat diese glückliche Idee gehabt, alle haben sich nur auf die trockene Auseinandersetzung ihrer Experimente beschränkt.

Nach dem günstigen Eindruck der ersten Vorstellung unterliegt es keinem Zweifel, daß auch die ferneren eine freundliche Beachtung finden werden, und wir halten es für Pflicht, auf diese in ihrer Art ausgezeichneten Leistungen eines von gewöhnlicher Charlatanerie weit entfernten, wohl aber feinen und gebildeten Mannes aufmerksam zu machen.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Freitag den 5. Oktober: Dritte humoristisch-magische Soirée des Professor Herrn Ludwig Winter, in Verbindung mit optischen Welt-Täbleaux. I. Theil: „Große Vorstellung der Egyptischen Magie und scheinbaren Zauberri“ mit Darstellung einer Anzahl von neuen Experimenten, welche in der vorigen Soirée nicht ausgeführt wurden. II. Theil: „Wandelbilder“ (dissolving views); malerische Ansichten der interessantesten Punkte der Erde. III. Theil: „Optisch-chromatische Illusionen“, bestehend in den brillantesten Linien- und Farben-Spielen. — Vorher: Der arme Poet. Schauspiel in 1 Akt von A. von Kozebeu.

Todes-Anzeige.

Heute früh 7 Uhr starb mein guter Mann, der Kaufmann Eduard Vogt, in dem Alter von 54 Jahren. Dies zeigt tief betrübt teilnehmenden Verwandten und Freunden, um füllre Theilnahme bittend, ergebenst an

Julie Vogt.

Posen, den 4. October 1849.

Die Beerdigung findet Sonnabend Nachmittags 3 Uhr statt.

Bei A. Büchting in Nordhausen erschien so eben und ist in Posen bei E. S. Mittler zu haben:

Die unterrichtete

Chocoladen-Röchin.

Anweisung, die beliebtesten Sorten Chocolade zum Trinken zuzubereiten, sowie zur Bereitung von Chocoladen-Creme, Chocoladen-Torte &c. und zur Prüfung der Chocolade. Nebst Anleitung zur Anfertigung derselben in Familien beliebtesten künstlichen Getränke.

Von

Jr. Busse.

eleg. geheftet. Preis 5 Sgr.

Bekanntmachung.

Da in dem am 28ten v. Mts. angestandenen Verkaufs-Termine für die bei der Dismembration des Domainen-Borwerks Bogdanowo bei Olsztyn, (cf. No. 243. des Preuß. Staats-Anz. p. 1849, = 205. der Posener Zeitung dto. = 205. - Breslauer Zeitung dto. = 37. des Posener Amtsblatts dto. = 38. - Bromberger Amtsblatt dto. neu gebildeten Etablissements, No. 2. von 378 Mrg. 171 □ R., = 3. - 230 - 18 - zum Taxpreise von resp. 7330 Rthlr. u. 5610 Rthlr. einschließlich der zu translocirenden Gebäude und der Antheilsrechte an den Schul- u. Schulzenamts-Dotationen der Zuschlag nicht ertheilt worden ist, so haben wir einen neuen Licitations-Termin auf den 31sten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr im Marquardtschen Gasthofe zu Olsztyn,

vor dem Regierungsrath Schnell angezeigt. Zu diesem Termine werden zahlungsfähige Kaufstücke, welche sofort ein Zehntteil ihres Gebots als Kaution zu erlegen vermögen, mit dem Bemerkern eingeladen, daß die Veräußerungs-Bedingungen nebst Zubehör, so wie die Karte und das Eintheilungs-Register von den beiden Etablissements auf dem Landrats-Amte zu Olsztyn, und mit Abschluß der Vermessungs-Dokumente auch auf dem Landrats-Amte zu Samter, den Rentämtern zu Rogasen und Birnbaum und in unserer Domainen-Registratur zur Einsicht ausliegen.

Posen, den 1. Oktober 1849.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Die Liste derjenigen Personen, welche in hiesiger Stadt zu Geschworenen berufen werden könnten, wird am 8., 9. und 10. d. M. während der Dienststunden in unserem Sitzungssaale zu Federmanns Einsicht offen gelegt sein.

Behauptet jemand ohne Grund übergangen oder ohne Berücksichtigung des Besitzungsgrundes darin eingetragen zu sein, so hat er seine Einwendungen binnen jener 3 Tagen zu Protocoll anzumelden.

Nach Ablauf derselben wird die Liste geschlossen.

Posen, den 1. Oktober 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachdem die Chaussee zwischen Oels und Ostrowo über Medzibor bis auf eine unbedeutende Strecke vollendet ist, treten mit dem 1sten Oktober c. auf dem Post-Course zwischen Ostrowo (Kalisch) und Breslau folgende Veränderungen ein:

A. die jetzige Breslau-Krotoschin-Ostrowoer Personenpost wird aufgehoben;

B. dagegen werden eingerichtet:

1) eine tägliche Personenpost zwischen Oels und Ostrowo über Medzibor und Antonin, welche sich in Oels an die Posten von und nach Breslau, und in Ostrowo an die Posten von und nach Kalisch unmittelbar anschließt. Dieselbe wird:

von Ostrowo nach Ankunft der Kalischer Post um 9 Uhr Abends abgehen, in Oels um 4 Uhr 30 Minuten Morgens ankommen, und von Oels um 10 Uhr Abends abgehen, in Ostrowo um 5 Uhr 30 Min. Morgens ankommen;

2) eine tägliche Personenpost zwischen Krotoschin und Breslau über Militsch und Trebnitz, welche zum Anschluß an den Tages-Eisenbahnzug zwischen Breslau und Berlin:

von Krotoschin um 9 Uhr Abends abgehen, in Breslau um 6½ U. Mrg. ankommen, von Breslau um 10 Uhr Abends abgehen, in Krotoschin um 7½ Uhr Morgens ankommen;

3) eine tägliche Personenpost zwischen Krotoschin und Ostrowo. Dieselbe wird zum Anschluß an die Posten zwischen Krotoschin und Posen resp. Krotoschin und Lissa aus Krotoschin um 1 Uhr Nachmittags, aus Ostrowo um 2 Uhr Nachmittags abgehen und den Weg in 3 Stunden zurücklegen;

4) die tägliche Personenpost zwischen Kempen und Ostrowo wird künftig aus Kempen um 5½ Uhr Morgens, aus Ostrowo um 4½ U. Nachm. abgehen.

Zu allen vier Posten werden vierstellige bequeme auf Druckfedern ruhende Wagen eingestellt, und für diejenigen Personen, welche im Hauptwagen nicht Platz finden, vorschristsmäßige Beichaisen hergegeben werden. Das Personengeld wird auf allen drei Courses auf 5 Sgr. pro Meile festgesetzt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können.

Das Publikum wird von diesen Veränderungen hiermit in Kenntniß gesetzt.

Posen, den 28. September 1849.

In Vertretung des Post-Inspectors:

Bandtke.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober c. ab treten auf den Courses zwischen Krotoschin und Posen resp. Krotoschin und Gnesen und den hiervon abhängenden Seiten-Posten zur Erreichung besserer Anschlüsse folgende Veränderungen ein:

1) Die tägliche Personenpost zwischen Krotoschin und Posen wird, zum Anschluß an und von den Posener-Breslauer Tages-Eisenbahngütern künftig

von Krotoschin um 6 Uhr Nachmittags, von Posen um 10 Uhr Abends — abgehen, und in Posen um 8 Uhr 10 Minuten Morgens, in Krotoschin um 12 Uhr 10 Minuten Mittags — ankommen.

2) Die tägliche Personenpost zwischen Gnesen und Kozmin wird bis Krotoschin ausgedehnt und zum Anschluß an die Posten von und nach Thorn resp. von Bromberg

von Gnesen um 2 Uhr Morgens abgehen, von Krotoschin um 7½ Uhr fertigt, und in Krotoschin um 6½ Uhr Nachmittags, in Gnesen um 12 Uhr 20 Minuten früh — ankommen.

3) Die tägliche Personenpost zwischen Kozmin und Pleschen wird

von Kozmin um 9½ Uhr Vormittags, von Pleschen um 12 Uhr Mittags abgefertigt werden und in beiden Orten nach 4 Stunden ankommen.

4) Zwischen Lissa und Schrimm wird eine wöchentlich dreimalige Cariol-Post über Gostyn und Dolzig eingerichtet, welche

von Lissa am Montag, Mittwoch u. Sonnabend um 11 Uhr Vormittags, von Schrimm am Sonntag, Dienstag und Donnerstag um 10 Uhr Vormittags

abgesandt wird und den Weg in 8½ Stunden zurücklegt.

5) Die Cariol-Post zwischen Kosten und Schrimm wird künftig aus Kosten am Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 8 Uhr Abends, und aus Schrimm an den folgenden Tagen um 4 Uhr früh expediert werden.

6) Die Cariol-Post zwischen Lissa u. Schrimm über Storchest und Kriewen soll aus Lissa am Montag, Mittwoch u. Sonnabend um 5 Uhr Nachmittags, und aus Schrimm an den folgenden Tagen um 4 Uhr Morgens abgefertigt werden.

7) Die Cariol-Post zwischen Gostyn und Schrimm wird künftig wöchentlich vier Mal und zwar:

aus Gostyn am Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 10 Uhr Abends, und aus Schrimm an den folgenden Tagen um 4 Uhr früh abgehen, wodurch Gostyn eine tägliche Verbindung mit Posen erhält.

8) Die Cariol-Post zwischen Gostyn und Rawicz wird von nun ab wöchentlich drei Mal, nämlich

aus Gostyn am Montag, Mittwoch und Freitag um 8 Uhr Morgens,

aus Rawicz am Sonntag, Dienstag und Donnerstag um 4 Uhr Nachmittags abgefertigt.

9) Die Cariol-Post zwischen Schrimm und Wreschen wird

aus Wreschen am Sonntag, Dienstag und Donnerstag um 5 Uhr Nachmittags, und aus Schrimm an den folgenden Tagen um 4 Uhr früh,

aus Xions am Sonntag, Dienstag u. Donnerstag um 11 Uhr Abends, und aus Schrimm an den folgenden Tagen um 4 Uhr früh — abgehen.

10) die Cariol-Post zwischen Schrimm und Xions

aus Xions am Sonntag, Dienstag u. Donnerstag um 11 Uhr Abends, und aus Schrimm an den folgenden Tagen um 4 Uhr früh — abgehen.

11) Die Personen-Post zwischen Krotoschin und Lissa wird zum Anschluß in leichterem Orte an und von den Posener-Breslauer und Glogauer Posten:

aus Krotoschin am Montag, Mittwoch und Freitag um 5½ Uhr Nachmittags, aus Lissa an denselben Tagen um 12½ Uhr früh — abgelassen werden.

12) Die Personen-Post zwischen Kobylin und Rawicz wird:

aus Kobylin am Montag, Mittwoch und Freitag um 9 Uhr Abends, aus Rawicz an denselben Tagen um 3½ Uhr früh —

13) die Cariol-Post zwischen Kobylin und Militsch

aus Kobylin am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 7 Uhr Abends, aus Militsch an den folgenden Tagen um 5 Uhr früh,

14) die tägliche Cariol-Post zwischen Militsch und Winzig

aus Militsch um 12½ Uhr früh, aus Winzig um 6 Uhr Nachmittags — abgehen.

15) Die Cariol-Post zwischen Götzen und Jutroschin soll

aus Götzen am Montag, Mittwoch und Freitag um 6 Uhr früh, aus Jutroschin an denselben Tagen um 8½ Uhr Abends — abgehen.

Zu allen diesen Posten werden bequeme auf Druckfedern ruhende Wagen benutzt und diejenigen Personen, welche in denselben nicht Platz finden, in vorschristsmäßigen Beichaisen befördert werden. Das Personengeld beträgt überall 5 Sgr. pro Meile, wofür 30 Pfnd. Gepäck frei mitgenommen werden können.

Dagegen werden von demselben Zeitpunkte ab

1) die Personen-Post zwischen Posen und Schrimm,

2) die wöchentlich dreimalige Cariol-Post zwischen Borek und Lissa, und

3) die wöchentlich viermalige Botenpost zwischen Dolzig und Schrimm aufgehoben.

Das Publikum wird von dieser Veränderung hiermit in Kenntniß gesetzt.

Posen, den 28. September 1849.

In Vertretung des Post-Inspectors,

Bandtke.

Bekanntmachung.

Die Erben des zu Biesen am 31ten Oktober v. J. verstorbenen Zieglers August Hauffmann

und humoristischen Bemerkungen ein, daß wir nicht wissen, was wir mehr bewundern sollen, den geschickten Zauberer, den gewandten Dichter oder den geistreichen Humoristen. Keiner seiner Vorgänger hat diese glückliche Idee gehabt, alle haben sich nur auf die trockene Auseinandersetzung ihrer Experimente beschränkt.

Nach dem günstigen Eindruck der ersten Vorstellung unterliegt es keinem Zweifel, daß auch die ferneren eine freundliche Beachtung finden werden, und wir halten es für Pflicht, auf diese in ihrer Art ausgezeichneten Leistungen eines von gewöhnlicher Charlatanerie weit entfernten, wohl aber feinen und gebildeten Mannes aufmerksam zu machen.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

und dessen am 2ten November v. J. gleichfalls verstorbenen Ehefrau, Louise geborene Dreier, beauftragten die Beilegung der Verlassenschaften. Es wird dies in Gemäßheit der Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil 1. Titel 17. §. 137 seqq. bekannt gemacht.

Schwerin a/W. den 12. Juni 1849.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Für Zahndranken. Zum Einsetzen künstlicher Zahne und Gebisse, so wie zu allen Zahnoperationen werde ich nur noch 8 Tage im Hotel de Baviere zu sprechen seyn. Tiele, prakt. Zahnarzt aus Berlin.

Die Verlegung meines Daguerreotyp-Glas-Salons nach der St. Martinstraße Nro. 26., gegenüber der Ziegler'schen Konditorei, zeige ich mit dem Bemerk an, daß derselbe von früh bis Abends täglich geöffnet ist.

A. Lipowicz, Chemiker.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Bruders Julius Barz heute übernommen habe. Durch Bereitstellung der vorzüglichsten Fabrikstädt Deutschlands bin ich in den Stand gesetzt, jeden Auftrag auf das schönste und geschmackvollste auszuführen und versichere ich zugleich prompte und reelle Bedienung.

Posen, den 1. Oktober 1849. August Barz, Tuch-Appreteur und Dekleur. Klosterstr. No. 15.